




Teil 1: Allgemeine Submissionsbedingungen

Submission

im Projekt Erneuerung Seewasserwerk Moos (inkl. PW-Horn)

Bereich: Gewerk 6, ökologische Baubegleitung (öBB)

Status	<input type="checkbox"/> Entwurf <input type="checkbox"/> Genehmigungsexemplar <input checked="" type="checkbox"/> Freigegeben			 Stadt Zürich Wasserversorgung
Doku-	Allgemeine Submissionsbedingungen G6 Stand 20.7.22.docx			
Bemer-				
Index	Erstellt	Dat /	Geprüft Dat / Vis	
1.0	20.7.22/ lej			

INHALTSVERZEICHNIS

Teil 1: Allgemeine Submissionsbedingungen

1	KURZINFORMATION	4
2	KURZFASSUNG PROJEKTBSCHREIBUNG	5
2.1	AUSGANGSLAGE.....	5
2.2	PROJEKTUMFANG BETREFFEND GEWERK 6, ÖKOLOGISCHE BAUBEGLEITUNG (öBB).....	7
2.2.1	<i>Allgemein</i>	7
2.2.2	<i>Pumpwerk Horn</i>	7
2.2.3	<i>Seewasserwerk Moos</i>	7
3	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VERFAHREN	11
3.1	ART DES VERFAHRENS	11
3.2	SPRACHE UND WÄHRUNG DES ANGEBOTS	11
3.3	ANBIETER	11
3.4	SUBUNTERNEHMER	11
3.5	VERHANDLUNGEN	11
3.6	TEUERUNG.....	11
3.7	ABBRUCH DES VERFAHRENS	12
3.8	VERGABE IN LOSE.....	12
3.9	VORABKLÄRUNGEN.....	12
3.10	VERÖFFENTLICHUNG UND ABGABE DER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN.....	12
3.11	BEGEHUNG	12
3.12	AUSKÜNFTE WÄHREND DER SUBMISSION	12
3.12.1	<i>Termin für Auskünfte und Fragen</i>	12
3.13	OFFERTEINGABE.....	12
3.13.1	<i>Eingabeform</i>	12
3.13.2	<i>Ort der Eingabe</i>	13
3.13.3	<i>Eingabetermin</i>	13
3.14	ÖFFNUNG DER ANGEBOTE	13
3.15	VERBINDLICHKEIT DES ANGEBOTS.....	13
3.16	ARBEITSSCHUTZ, GESAMTARBEITSVERTRÄGE	13
4	AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN	13
4.1	AUFBAU DER SUBMISSIONSUNTERLAGEN:	13
4.2	KOSTEN DER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN / VERGÜTUNG DES ANGEBOTES	15
5	ANGEBOTE	15
5.1	CHECKLISTE „EINZUREICHENDE UNTERLAGEN“	15
5.2	BEDINGUNGEN	15
5.3	TEILANGEBOTE	15
5.4	UNTERNEHMERVARIANTEN	15
5.5	PREISANGABEN, VERBINDLICHKEIT, PREISMODELLE.....	15
5.6	REGELUNG FÜR DIE OFFERTBEARBEITUNG	16
5.6.1	<i>Einverständnis</i>	16
5.6.2	<i>Angebot und Leistungsverzeichnisse</i>	16
5.6.3	<i>Regiearbeiten</i>	16
5.7	ABMAHNUNG.....	17
5.8	ERLÄUTERUNGEN ZUM ANGEBOT	17
5.9	PRÄSENTATIONEN	17
6	BEURTEILUNG DER ANGEBOTE	17

6.1	FORMELLE PRÜFUNG DER ANGEBOTE.....	17
6.2	EIGNUNGSKRITERIEN (BEWERTUNG JA/NEIN).....	17
6.2.1	<i>Selbstdeklaration des Anbieters und aller Subunternehmer</i>	17
6.2.2	<i>Allgemeine Leistungsfähigkeit, Kapazität</i>	17
6.2.3	<i>Nachweis Erfahrung und Kernkompetenz für Leistungen der ausgeschriebenen Art, Referenzen</i>	18
6.2.4	<i>Qualität</i>	18
6.2.5	<i>Finanzielle Leistungsfähigkeit</i>	18
6.2.6	<i>Ergänzende Angaben</i>	19
6.3	ZUSCHLAGSKRITERIEN	19
6.3.1	<i>Angebotspreis</i>	19
6.3.2	<i>Auftragsanalyse</i>	19
6.3.3	<i>Qualifikation des Anbieters (Mehreignung), Organisation und Qualifikation der Schlüsselpersonen</i>	19
6.3.4	<i>Referenzen</i>	19
7	VERTRAGS- UND RECHNUNGSWESEN	20
7.1	VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN.....	20
7.2	FINANZIELLE MODALITÄTEN	20
7.2.1	<i>Rechnungsadresse</i>	20
7.2.2	<i>Rechnungsversand</i>	20
7.2.3	<i>Zahlungskonditionen und Rechnungswesen</i>	20
7.3	SICHERHEITSLAISTUNGEN	20
8	VERSICHERUNG	20
9	ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND	20
10	OBJEKTGEBUNDENE BEDINGUNGEN	21
11	ERKLÄRUNG DES ANBIETERS:	21
12	RECHTSMITTEL	21

Teil 2: Leistungsverzeichnisse, Angebot

Teil 3: Pläne und Projektunterlagen

Teil 4: Angaben des Unternehmers, Selbstdeklaration, einzureichende Unterlagen

Teil 5: Beilagen

1 Kurzinformation

Stichwort des Angebots:	Submission im Projekt Erneuerung Seewasserwerk Moos (inkl. PW-Horn) Bereich: Gewerk 6, ökologische Baubegleitung (öBB)
Ausschreibende Stelle: Rolle: BAUHERR	Stadt Zürich Wasserversorgung
Projektleiter:	Stadt Zürich Wasserversorgung Dr. Joachim Lenzner, Leiter Gross- und Strategiprojekte, joachim.lenzner@zuerich.ch , +41444152413
Teilprojektleitung Bereich Bau	Stadt Zürich Wasserversorgung Abteilung BB, Michael Kirsch, +41444152255 michael.kirsch.wvz@zuerich.ch
Teilprojektleitung Bereich Verfahrenstechnik	Stadt Zürich Wasserversorgung, Abteilung BV, Thomas Wunderli, +41444152276 thomas.wunderli@zuerich.ch ,
Teilprojektleitung Bereiche Elektrotechnik und Automation	Stadt Zürich Wasserversorgung Abteilung BE, Oliver Gasser, +41444152264 oliver.gasser@zuerich.ch
Teilprojektleitung Bereich ökologische Baubegleitung	Stadt Zürich Wasserversorgung Abteilung BW, Urs Leimgruber, urs.leimgruber@zuerich.ch, +41444152225
Art des Verfahrens:	Offenes Verfahren im Staatsvertragsbereich
Abgabe der Ausschreibungsunterlagen: Obligatorische Begehung der Werks-Anlagen:	Veröffentlichung auf www.simap.ch am 29.8.2022. Die Teilnahme an der Begehung ist obligatorisch für die Einreichung eines Angebots. Angebote von Anbietern, die nicht an der obligatorischen Begehung teilgenommen haben, werden ausgeschlossen.
Eingabe der Angebote:	30.11.2022, 16.00 Uhr Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Eingang bei der Eingabeadresse mit Kennwort: NICHT ÖFFNEN Submission im Projekt Erneuerung Seewasserwerk Moos (inkl. PW-Horn) Bereich: Gewerk 6, ökologische Baubegleitung (öBB)
Ausführungszeitraum:	Beginn: frühestens ab 1.04.2023 nach Absprache mit der Bauleitung und dem BAUHERR. Bauende: ca. Ende August 2033
Planungsbüro: Rolle: BAULEITUNG	H2U aqua.plan.Ing-GmbH, Brauerstr. 51, CH-8004 Zürich, Tel: +41 43 588 05 60, info@hzweui.ch

2 Kurzfassung Projektbeschreibung

2.1 Ausgangslage

Das Seewasserwerk Moos in Wollishofen wurde 1914 in Betrieb genommen. Seither hat die Wasserversorgung Zürich (WVZ) die Anlagensubstanz mehrfach modernisiert und nachgerüstet, damit sie die bestimmungsgemässe Wasserproduktion in gewohnter Qualität gewährleisten konnte.



Abbildung 1: Übersicht Seewasserwerk Moos (A), Hornhalde (B) und Pumpwerk Horn (C)

Mittlerweile ist der Zeitpunkt erreicht, an dem die installierte Verfahrenstechnik tiefgreifend erneuert werden muss, um die zukünftigen Herausforderungen an eine zeitgemässe Trinkwasseraufbereitung erfüllen zu können. Die heutige, auf Filtration und Oxidation beruhende Wasseraufbereitung soll im Bereich der Sandfiltration modernisiert werden. Diese Modernisierung bedeutet, dass die heute im Einsatz stehenden Sandfilter durch Ultrafiltrationsanlagen abgelöst werden. Mit dem Einsatz einer Ultrafiltration wird die Filtrationsleistung im Vergleich zur Sandfiltration wesentlich verbessert, da die Ultrafiltrationsanlage auch Partikel zurückzuhalten vermag, die eine Sandfiltration ungehindert passieren können. Der Einsatz von Ultrafiltrationsanlagen entspricht dem aktuellen Stand der Technik und wird in der Wasserversorgungsbranche als etabliertes und verlässliches Verfahren seit 15 bis 20 Jahren eingesetzt. Die Ablösung der Sandfilter erfordert einen umfangreichen und etappierten Eingriff in die bestehende Anlagensubstanz des Seewasserwerks Moos, weil die mit der Ultrafiltration in Zusammenhang stehende mehrstufige Aufbereitungskette zur Trinkwasserherstellung ebenfalls auf dieses Verfahren abgestimmt werden muss.

Die Abklärungen der WVZ mit der Denkmalpflege des Amtes für Städtebau haben ergeben, dass die historisch bedeutende Werkanlage Moos in ihrer Gesamtheit inklusive der schützenswerten Grünflächen (Orchideendächer) zu erhalten ist und die neuen Installationen der Wasseraufbereitungstechnik unter bestmöglichem Erhalt der historischen Substanz in die kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung zu integrieren sind. Die schützenswerten Gebäude, Anlagen und Begrünungen und die möglichen Anpassungen waren vorgängig eines Bauentscheids detailliert zu definieren. Dies erfolgte mit STRB 911 vom 23.10.2019 "Amt für Städtebau, Denkmalschutz,

Grün Stadt Zürich, Seewasserwerk Moos, Albisstrasse 167, 173, Seestrasse 571, Zwängiweg 1a, 1b und 1m in Zürich 2-Wollishofen, Unterschutzstellung Gebäude und Orchideenwiesen auf Dächern und Inventaraufnahme".

Ab 2022 soll das Seewasserwerk Moos unter Beibehaltung der heute bestehenden Werkskapazität – also unter laufendem Betrieb - und unter Gewährleistung der Redundanz zu den übrigen Produktionsanlagen der Wasserversorgung in vier zeitlich voneinander getrennten Etappen technisch erneuert werden. Die Dauer der Umbauarbeiten wird mit rund 8-10 Jahren - gerechnet ab 2023- abgeschätzt.

Für die Ausführungsphasen des Gesamterneuerungsprojekts Seewasserwerk Moos in den SIA-Phasen 51 (bis 53) werden folgende 6 Gewerke ausgeschrieben:

Gewerk 1 Baumeister,

beinhaltend sämtliche im Gesamtprojekt anfallenden Bauleistungen (nicht abschliessende Auflistung):

- sämtlicher Hoch-/Tiefbau ohne Gartenbau,
- Verlegung von Leitungsbauten Wasser- Abwasser,
- Erstellung und Verlegung von Kulissen und Hüllrohrbündel für Energie, Kommunikation, Chemie-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Einbindung und Übernahme Gewerk 5 sowie dessen Koordinierung

Gewerk 2 Verfahrenstechnik,

beinhaltend sämtliche Verfahrenstechnik sowie Haustechnik ausser Elektrotechnik und Kommunikation, Stahlbauten für Podeste und Treppen sowie die Hebe- und Krananlagen

Gewerk 3 Elektrotechnik,

beinhaltend sämtliche Elektroinstallationen, und Schaltgerätekombinationen, sowie Beleuchtungskörper, Intrusions- und Perimeterschutzanlagen, Batterieanlagen (USV), Brandmeldeanlagen, Doppelböden NSHV-Räume und Batterieanlage, etc.

Das Teilgewerk Mittelspannungsanlagen, Transformatoren

beinhaltend Lieferung, Verkabelung und Installationen zu Mittelspannungs- Transformatoren und Schaltanlagen wurde bereits (verwaltungsintern) zugeschlagen an ewz.

Gewerk 4 Automation,

beinhaltend sämtliche Hard- und Software, sowie zentrale Komponenten des PLS-Netzwerkes und der Automation

Gewerk 5 Orchideentransport und Grünflächen (wurde bereits rechtskräftig zugeschlagen an Firma Lüscher Gartenbau-Baumschulen AG, Bockhornstrasse 57, 8047 Zürich),

beinhaltend Transfer Orchideen und Erstellung sämtlicher Grünflächen im Gesamtprojekt als vorab bestimmter Subkontrakt unter Gewerk 1.

Gewerk 6 Ökologische Baubegleitung,

beinhaltend Beratung und Ausführungskontrolle bezüglich Leistungen des Gewerks 5

**Der Inhalt dieser vorliegenden Submission betrifft ausschliesslich
die Leistungen des GEWERKS 6, ökologische Baubegleitung**

2.2 Projektumfang betreffend Gewerk 6, ökologische Baubegleitung (öBB)

2.2.1 Allgemein

Geplant ist, das Pumpwerk Horn, den Messschacht Hornhalde, die Gebäude auf dem Wasserwerksgelände die Gebäude 01 bis 03 und 07 bis 10 für die Aufnahme der neuen Trinkwasseraufbereitungstechnologie zu ertüchtigen und soweit möglich unter Beibehaltung der geschützten Bausubstanz und der geschützten Orchideenwiesen.

Die Trinkwasseraufbereitung des SWW wird mit 2 Ausnahmen etwas eingeschränkt, aber ansonsten durchgängig aufrechterhalten, weshalb die Ertüchtigung in Etappen erfolgt. Es wird im Projektverlauf immer Zwischenzustände entstehen, welche die bestehende Technologie mit der neu erstellten funktionstüchtig verbinden. Erst mit der Realisation der letzten Etappe wird der betrieblich vorgesehene Zielzustand erreicht sein.

Dem Wasserweg folgend wird die Ertüchtigung in den einzelnen Gebäuden nachstehend zum besseren Verständnis grob und nicht abschliessend skizziert:

2.2.2 Pumpwerk Horn

Zum Pumpwerk Horn (C in [Abbildung 1](#)) in der Seestrasse 571 gehört der Messschacht Hornhalde (B in [Abbildung 1](#)) im Talweg 116.

- (1) Im Pumpwerk Horn, Seestrasse 571, werden in Etappe 1 d in zwei Stufen die bestehenden Bohrlochwellenpumpen ersetzt, welche aus einem Saugschacht Rohwasser aus dem Zürichsee schöpfen und durch eine Druckleitung in das etwa 65 m höher gelegene SWW Moos fördern. Mit dem Einbau der neuen Pumpen ist ihr Anschluss an die Druckleitung einschliesslich der notwendigen Armaturen anzupassen. Mit dem Ersatz der Bohrlochwellenpumpen wird auch deren Energieversorgung und Automation neu erstellt. Dazu werden von der bestehenden Pumpenhalle 5 Trafo-Räume und ein NSHV-Raum als jeweils separater Brandabschnitt abgetrennt. Aufgrund der neuen Raumaufteilung und der Verwendung wassergekühlter Elektromotoren für die Rohwasserpumpen sind die Lüftungs- und Entfeuchtungstechnik sowie die Elektroinstallationen in den Betriebsräumen neu auszuführen. Für die periodischen Wartungsarbeiten an den Rohwasserpumpen wird die bestehende Zwei-Träger-Portal Krananlage einschliesslich des Auflagers der Kranbahn ausgetauscht und das Gebäude gemäss Vorgaben innen und aussen angepasst/saniert. Im Zuge der Modernisierung sind mit der Demontage der alten elektromechanischen Ausrüstung Asbest- und PCB-belastete Bauteile aus dem Gebäude fachgerecht zu entsorgen.
- (2) Im Messschacht Hornhalde, Talweg 116, endet die Druckleitung vom Pumpwerk Horn kommend. Von hier fliesst das Rohwasser durch einen horizontalen Stollen zum Rohwasserankunftsschacht des SWW Moos. Ein offenes vertikales Rohr DN800 aus Faserasbest-Zement auf dem Stollenbeginn bzw. Ende der Druckleitung be- und entlüftet die Druckleitung. Das Rohr ist in Etappe 1d durch ein Edelstahlrohr zu ersetzen und mit Niveausonden auszustatten, die den Füllstand im Stollen signalisieren. Im Zuge der vorgenannten Arbeiten wird auch die gesamte Elektrotechnik erneuert.
- (3) Das Pumpwerk Horn liegt im Gewässerschutzbereich Ao.

2.2.3 Seewasserwerk Moos

Zum Wasserwerk gehören die auf dem Areal befindlichen Gebäude (Nr., Adresse, neue Bezeichnung)

- 01, Zwängiweg 1p, Rohwasserankunftsschacht
- 02, Zwängiweg 1n, Betriebszentrale
- 03, Zwängiweg 1k, Rohwasservorlage/Schwemmwasseraufbereitung
- 04, 05 und 06 in der Albisstrasse 167, ehemaliger Langsamfilter 2-5
- 07, Zwängiweg 1m, Trinkwasseraufbereitung 1 (TWA 1)
- 08, Albisstrasse 173, Trinkwasseraufbereitung 2 (TWA 2)
- 09, Zwängiweg 1a, UF-Rohwasser inkl. UF-Verteilschacht
- 10, Zwängiweg 1b, Ehemaliges Sandwaschgebäude inkl. Rückgabebecken
- 11, Zwängiweg 1r, Altes Betriebsgebäude

- 12, Albisstrasse 165, Notüberlaufpuffer (Res. 2)
13, Zwängiweg 1s, Anschluss Vertikalstollen
14, Albisstrasse 171, Instruktionsgebäude
15 + 16, Zwängiweg 1c, Netzstützpunkt/Schachtkopfgebäude

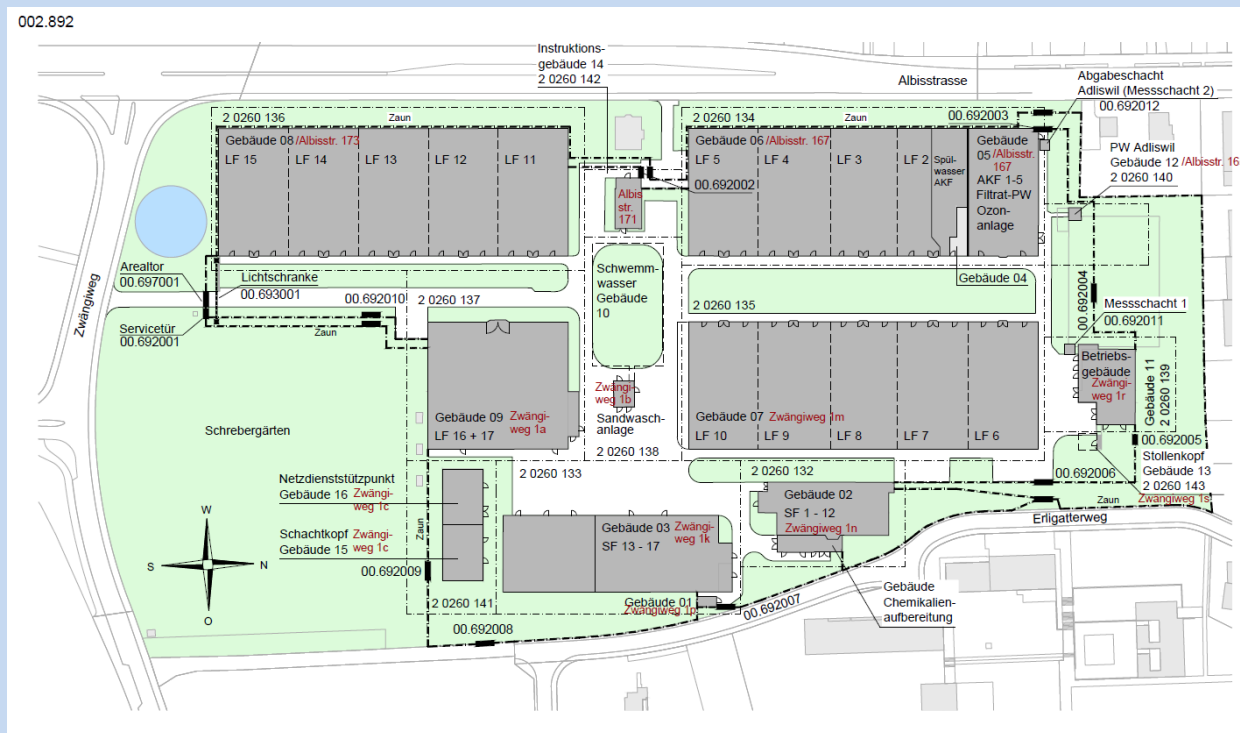


Abbildung 2: Gebäudestruktur des Seewasserwerks Moos (=Position A gemäss Abbildung 1)

- (4) Im Gebäude 01 (Rohwasserankunftsschacht) endet der Rohwasserstollen von der Hornhalde kommend in einem Becken. Aus dem Becken führt ein Stollen zu dem Rohwasserverteilkanal für die Schnellfilter 1-17. Dieser Stollen wird mit Etappe 1 verschlossen und durch eine DN1000 Mauerdurchführung zum Rohwasserverteilkanal des Gebäudes 03 (Rohwasservorlage u. UF.SW) sowie durch eine DN800 Mauerdurchführung zum Rohwasserverteilkanal im Gebäude 02 (best. Vorfilter 1-12) ersetzt. Eine weitere Mauerdurchführung DN300 ermöglicht die Beschickung einer externen Wärmetauschanlage.
- (5) In Gebäude 03 (zukünftige Rohwasservorlage und Schwemmwasseraufbereitung) werden in Etappe 1 c die Filtermedien aus den Schnellfiltern 13 – 17 als auch die übrige elektromechanische, hydraulische und lüftungstechnische Ausrüstung demontiert und fachgerecht entsorgt. Die Schnellfilterbecken 16 bis 17 dienen zukünftig als Rohwasservorlage für die Trinkwasseraufbereitung. Die ehemaligen Spülwasserkanäle der Schnellfilter 16 u. 17 werden zu einem Tosbecken zusammengefasst, in welches eine neue Turbine Quellwasser aus dem Reservoir Entlisberg entspannt. Das entspannte Quellwasser gelangt hier zum Rohwasser. Das Spülwasserreservoir 2 erhält eine temporäre Verbindung zu den bestehenden Spülwasserpumpen im Gebäude 02 (Schnellfiltergebäude 1-12). Nach der Umrüstung des Gebäudes 02 (Schnellfilter 1-12) zur zukünftigen Betriebszentrale in Etappe 2 wird das Spülwasserreservoir 2 zum Standort für die Pilotanlagen (Anlagen bauseits gestellt) umgebaut.
- (6) Aus den Langsamfiltern 16 und 17 im Gebäude 09 werden in Etappe 1 die Filtermedien entfernt, elektromechanische, hydraulische und lüftungstechnische Ausrüstung demontiert und fachgerecht entsorgt und anschliessend wieder neu erstellt. Die geschützte Orchideenwiese auf dem Dach wird in Segmenten unterteilt auf das Flachdach des Gebäudes 03 transferiert.

Innerhalb des Bauwerks wird unter Beibehaltung der denkmalgeschützten Dachtragkonstruktion eine durchgehende wasserdichte Bodenplatte (setzungs- und auftriebsgesichert) erstellt. Entsprechend der alten Filtergrundflächen wird das Innere des Gebäudes in zwei Filtrationsstrassen unterteilt. Zur Gewährleistung einer 100 %igen Redundanz für die zukünftige Aufbereitung erhält jede Filtrationsstrasse die baugleiche verfahrenstechnische Ausrüstung mit einer eigenen Energieversorgung und Automation.

An das Gebäude 09 im Westen angrenzend wird der sogenannte UF-Filtrat-Verteilschacht unterhalb der Geländeoberkante neu errichtet. Hier laufen die Filtrat-Kollektoren der UF-Anlagen der beiden Filtrationsstrassen zusammen. Das UF-Filtrat wird anschliessend auf die Trinkwasseraufbereitungen (TWA) 1 im Gebäude 07 und Trinkwasseraufbereitung (TWA) 2 im Gebäude 08, verteilt.

Ebenfalls in diesem UF-Filtrat-Verteilschacht sind zwei Pumpen aufgestellt, welche die Stoss-Chlorungslösung aus dem unterirdischen Rückgabebecken des Gebäudes 10 in die Rohwasservorlagen im Gebäude 03 fördern.

- (7) Im Gebäude 07 (TWA 1) werden in der Etappe 2 b die Filtermedien aus den Langsamfiltern 6 bis 10 entfernt, die elektromechanische, hydraulische und Lüftungstechnische Ausrüstung demontiert und fachgerecht entsorgt und wieder neu erstellt.

Ein Teil der geschützten Orchideenwiesen auf dem Gebäudedach wird in Segmenten unterteilt auf das zwischenzeitlich sanierte Flachdach des Gebäudes 09 transferiert. Die auf Gebäude 07 freigelegte Dachfläche wird für die Umbauarbeiten im Gebäude 07 genutzt und nach deren Abschluss für die Aufnahme des angrenzenden Orchideenwiesenstreifens vorbereitet. Nach dem segmentweise erfolgenden Transfer kann der neu freigelegte Dachbereich ebenfalls im Umbau genutzt, schliesslich saniert und für die Aufnahme des nächsten Wiesenstreifens desselben Daches vorbereitet werden. Diesen Vorgang wiederholend wird das Dach des Gebäudes 07 erneuert und die Orchideenwiese mit Ausnahme des Startstreifens auf dem Dach lediglich verschoben.

Innerhalb des Bauwerks wird soweit möglich unter Beibehaltung der denkmalgeschützten Dachtragkonstruktion eine durchgehende wasserdichte Bodenplatte (setzungs- und auftriebsgesichert) erstellt. Mit der Bodenplatte vergossen werden die umlaufende Ozonkontaktkammer, 6 Aktivkohlefilter, 2 Schwemmwasserkammern und 1 Reinwasserbehälter errichtet und mit der hydraulischen und prozesstechnischen Ausrüstung ausgerüstet und verbunden.

Die Energieversorgung und Automation der Ausrüstung werden in separaten Räumen innerhalb des Gebäudes 07 montiert.

- (8) In der zukünftigen Betriebszentrale im Gebäude 02 werden in der Etappe 2 c die Filtermedien aus den Schnellfilter 1 – 12, wie auch die übrige elektromechanische, hydraulische und Lüftungstechnische Ausrüstung demontiert und fachgerecht entsorgt. Das Gebäude wird bis auf einen Teil der Grundplatte, sowie 3 Aussenwände rückgebaut. Darauf wird ein neues Gebäude mit nahezu gleichem Umriss, jedoch einer neuen Raumaufteilung (siehe nachstehende, nichtabschliessende Auflistung) errichtet:

- Untergeschoss
 - 3 Chemikalien-Lagerräume mit den entsprechenden Lagertanks und Transferpumpstationen
 - das Pumpwerk Hangzone mit 3 Netzpumpen und 4 Druckschlagdämpfern
 - 1 Haustechnikraum
- Erdgeschoss
 - 1 Foyer mit Gäste-Toiletten
 - 2 Traforäume
 - 1 Batterie-Raum
 - 1 Mittelspannungshauptverteilung
 - 1 Niederspannungshauptverteilung
 - 1 Brandmeldezentrale und Server-Raum
 - 1 Aufenthaltsraum
 - 1 Sanitätsraum
 - 1 Sanitärbereich unterteilt nach Geschlechtern
 - 1 Qualitätssicherungsraum
 - 1 Leitwarten-Raum
 - 1 Lager für Kochsalztabletten

- 1 Elektrolyse-Raum
- 1 Lkw-Einfahrt für den Chemikalienumschlag im Gebäude integriert
- OG
 - 1 Sitzungszimmer

Die Räume werden entsprechend ihrer Funktionen ausgerüstet.

Eine zentrale Lüftungsanlage im Haustechnik-Raum versorgt personenbelegte Räume mit Frischluft, die in einem Monoblock aufbereitet (entfeuchtet) wird.

- (9) Das Gebäude 08 (TWA 2) wird in Etappe 3 b analog zum Gebäude 07 (TWA 1) ertüchtigt.
- (10) Das unterirdische Gebäude 10 (heutiges Retentionsbecken und zukünftiges Rückgabebecken) wird in Etappe 2 a entkernt und zu einem durchgehenden Auffangbecken für die Aufnahme des zur Stosschlorung verwendeten Rohwasservolumens ertüchtigt.
- (11) Die Gebäude 11 und 12 werden in Etappe 4 rückgebaut und das angeschlossene bestehende Reinwasserbecken zum Not-Überlaufbecken umgerüstet.
- (12) Das Gebäude 14 in der Albisstrasse 171 erhält lediglich eine neue Heizungsanlage.
- (13) Die Gebäude sind durch diverse erdverlegte Medienleitungen sowie Kabel untereinander verbunden. Im Zuge ihrer Modernisierung erfolgen zwischen den Gebäuden umfangreiche Erd- und Leitungsbauarbeiten, auf die in diesem Dokument nicht weiter eingegangen werden soll.
- (14) Die Gebäude 04 bis 06 in der Albisstrasse 167 und Gebäude 15 und 16 im Zwängiweg 1c sind nicht Teil des Ertüchtigungsprojektes. (Lediglich die Elektrotechnik in Gebäude 4 wird neu erstellt.)
- (15) Während der Ertüchtigung des Wasserwerks gibt es für den Baustellenbetrieb und den Wasserwerksbetrieb jeweils eine separate Zufahrt. Nach Abschluss der Ertüchtigung wird nur noch die Zufahrt vom Zwängiweg aus erfolgen.

HINWEIS:

Alle weiteren spezifischen Bedingungen, welche nicht in den Allgemeinen Submissionsbedingungen oder in den Leistungsverzeichnissen erwähnt sind, finden sich im Dokument Teil 5, Beilage 15, Objektgebundene Bedingungen, welches neben den zuvor erwähnten Dokumenten für die Angebotserstellung verbindlich ist.

3 Allgemeine Angaben zum Verfahren

3.1 Art des Verfahrens

Es kommt das offene Verfahren gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SVO) vom 23. Juli 2003 zur Anwendung.

Das Verfahren untersteht dem Staatsvertragsbereich.

Die Vergabestelle behält sich vor, für neue gleichartige Aufträge, die sich auf den vorliegenden Grundauftrag beziehen, das freihändige Vergabeverfahren anzuwenden (§ 10 Abs. 1 lit. g. SVO).

3.2 Sprache und Währung des Angebots

Das Angebot und die Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Die Kommunikations-sprache ist Deutsch.

Die Preise sind in Schweizer Franken (CHF) zu offerieren. Die Mehrwertsteuer ist separat auszuweisen. Die Zahlungen werden in Schweizer Franken (CHF) geleistet.

3.3 Anbieter

Bietergemeinschaften sind nicht zulässig.

3.4 Subunternehmer

Der Beizug von Subunternehmern ist zulässig. Sieht der Anbieter den Beizug eines oder mehrerer Subunternehmer vor, hat er diesen, unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten, in der Offerte anzugeben. (vgl. Dokument Angaben des Anbieters Teil 4). Für lediglich untergeordnete Arbeiten oder solche, die erst spät im Projektablauf zu erbringen sind, kann der Anbieter auch eine Auswahl von möglichen Subunternehmen in der Offerte angeben. Mit Vertragsabschluss haben alle Subunternehmer die Selbstdeklaration unterzeichnet einzureichen.

Die Wahl des beigezogenen Subunternehmers wird zum Vertragsinhalt. Der Wechsel eines Subunternehmers ist nur aus wichtigen Gründen und mit schriftlicher Genehmigung der Vergabestelle zulässig. Der Wechsel eines Subunternehmers berechtigt zu keinerlei Nachforderungen.

3.5 Verhandlungen

Es werden keine Verhandlungen über die Angebote geführt.

3.6 Teuerung

Die Teuerung wie folgt angepasst:

Gewerk 6: Es erfolgt eine Teuerungsanpassung gemäss Veränderungen des Landesindexes der Konsumentenpreise. 80% des gemittelten Stundensatzes sind teuerungsberechtigt. Der Stundensatz wird erstmals per 1. Januar 2024 angepasst. Basis bildet der 30.11.2022.

3.7 Abbruch des Verfahrens

Die Auftraggeberin behält sich vor, das Verfahren aus wichtigen Gründen abubrechen.

3.8 Vergabe in Lose

Die Vergabe von Losen innerhalb des in dieser Ausschreibung umschriebenen Umfangs ist nicht vorgesehen.

3.9 Vorabklärungen

Die Auftraggeberin hat in der Bauprojektphase und für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen des Gewerks 5 die Firma Salzmänn-Botanik, Saumstrasse 27, 8003 Zürich hinzugezogen.

Aufgrund des kleinen Anbietermarktes für entsprechende Dienstleistungen und weil allen Anbietenden die kompletten Vorabklärungen und Informationen zur Verfügung stehen, gilt die Firma Salzmänn-Botanik, Saumstrasse 27, 8003 Zürich nicht als unzulässig vorbefasst.

3.10 Veröffentlichung und Abgabe der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen werden auf www.simap.ch veröffentlicht

Die Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: **ab 29.8.2022**
bis 30.11.2022

3.11 Begehung

Um die örtlichen Begebenheiten bzw. den kompletten Projektumfang zu verstehen, wird eine obligatorische Begehung durch die Wasserversorgung Zürich durchgeführt. (max. 2 Personen pro Anbieter).

Anmeldung mit Kontaktformular (siehe T5 Beilage 10) bis: 7.9.2022, 16.00 Uhr.

Termin für die Begehung: **13.9.2022, 08.00 Uhr vor Ort**

Ausgangspunkt: **Seewasserwerk Moos,
Zwängiweg 1c, 8038 Zürich**

Mit der Abgabe einer Offerte bestätigt der Anbieter, dass er anhand der Begehung vor Ort und den Plänen Lage und Zugänglichkeit der späteren Baustelle geklärt hat.

HINWEIS: Anbieter, die an der Begehung nicht vertreten waren, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

3.12 Auskünfte während der Submission

3.12.1 Termin für Auskünfte und Fragen

Allfällige Fragen sind über simap bis zum **16.9.2022, 16 Uhr** einzureichen.

Antworten von projektrelevanter Bedeutung werden bis spätestens **23.9.2023, 16 Uhr** über simap allen registrierten Anbietenden mitgeteilt.

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

3.13 Offerteingabe

3.13.1 Eingabeform

Das Angebot muss rechtsgültig unterschrieben in einfacher Ausführung in Papierform und auf einem klar gekennzeichneten USB-Stick abgegeben (in .pdf sowie .docx, .xlsx und den entsprechenden Datenaustauschformaten der verwendeten elektronischen Erfassungstools) werden.

3.13.2 Ort der Eingabe

Vollständiges Angebot (beinhaltet die Papierversion einfache Ausgabe **UND den Datenträger (USB-Stick) mit allen Dateien wie in der Papierversion des Angebots), verschlossen mit der Anschrift, einzusenden an:**

Paketpostadresse:

Stadt Zürich, Wasserversorgung
Herr Urs Leimgruber

Hardhof 9
8064 Zürich

Briefpostadresse

Stadt Zürich, Wasserversorgung
Herr Urs Leimgruber

Hardhof 9, Postfach 2302
8021 Zürich

Kennwort: NICHT ÖFFNEN
Submission im Projekt Erneuerung Seewasserwerk Moos (inkl. PW-Horn)
Bereich: Gewerk 6, ökologische Baubegleitung (öBB)

Es besteht die Möglichkeit, die Eingabe persönlich an folgende Adresse zu überbringen:

Stadt Zürich, Wasserversorgung
Empfang
Hardhof 9
8064 Zürich

Schalteröffnungszeiten: Werktags von 08:00 – 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr

3.13.3 Eingabetermin

Eingang bei der Eingabeadresse:
Zeit:

30.11.2022
bis 16.00 Uhr

Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend und nicht ausreichend.

Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen **Unterlagen, Datenträger oder Beilagen** fehlen, werden gestützt auf 4 a Abs. 1 lit .b BeiG ausgeschlossen. Das Gleiche gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.

3.14 Öffnung der Angebote

Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Das Offertöffnungsprotokoll kann nach dem Zuschlag auf Verlangen bei der ausschreibenden Stelle eingesehen werden.

3.15 Verbindlichkeit des Angebots

12 Monate ab Eingabetermin, mit automatischer Verlängerung für die Dauer eines allfälligen Beschwerdeverfahrens

3.16 Arbeitsschutz, Gesamtarbeitsverträge

Der Anbieter verpflichtet sich und die von ihm zugezogenen Subunternehmer, den Verhaltenskodex der Stadt Zürich für Vertragspartner (siehe Beilagenverzeichnis Teil 5, Beilage 02) und die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge oder bei deren Fehlen die branchenüblichen Vorschriften einzuhalten, die an den Orten gelten, wo die Arbeiten ausgeführt werden.

Er erklärt sich bereit, Nachweise auf Aufforderung hin innert Frist beizubringen.

Auskünfte erteilt das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Arbeitsbedingungen (Arbeitsinspektorat), Neumühlequai 10, 8090 Zürich

4 Ausschreibungsunterlagen

4.1 Aufbau der Submissionsunterlagen:

Elektronische Dokumente, es werden keine Papierunterlagen abgegeben:

Ordner mit den Dokumenten (Sortierung der abgegebenen Unterlagen; durch den Anbieter einzureichende Unterlagen sind in gleicher Sortierung abzulegen):

- **Submission Teil 1: Allgemeine Submissionsbedingungen**
- **Submission Teil 2: Leistungsverzeichnisse, Angebotsblätter**
 - Teil 02.1 Angebot G6
 - Teil 02.2 LV Ökologische Baubegleitung
 - Teil 02.2 Anlage 01
 - Teil 02.2 Anlage 02
 - Teil 02.2_Anlage 05_Roadmap_Tabelle
 - Teil 02.2_Anlage 06_Roadmap_PowerPoint_A
 - Teil 02.2_Anlage 07_LV Orchideen
 - Teil 02.2_Anlage 08_LV Orchideen
 - Teil 02.2_Anlage 09_LV Orchideen
 - Teil 02.2_Anlage 10_LV Orchideen
 - Teil 02.2_Anlage 11_LV Orchideen
 - Teil 02.2_Anlage 12_LV Orchideen
 - Teil 02.2_Anlage 13_LV Orchideen
 - Teil 02.2_Anlage 14_LV Orchideen
 - Teil 02.2_Anlage 15_Lageplan_Umgebung_Flächengestaltung
 - Teil 02.2_Anlage 16_Tabelle_Grünflächen
- **Submission Teil 3: Pläne und Projektunterlagen**
 - Keine Planbeilagen
- **Submission Teil 4: Angaben des Anbieters, Selbstdeklaration, einzureichende Unterlagen**
 - Formular Stadt ZH: Firmenprofil/Selbstdeklaration
 - Ausgefülltes und unterzeichnetes Formular "Angaben des Anbieters",
- **Submission Teil 5: Beilagen**
 - 01 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wasserversorgung Zürich (CL-05-01-020)
 - 02 Verhaltenskodex
 - 03 Checkliste für Angebotserstellung
 - 04 Arbeitssicherheit (CL-01-09-001)
 - 05 Checkliste Arbeitssicherheit, Merkblatt für Fremdfirmen (CL-01-09-005)
 - 06 Gesamtterminplan (Basis Submission)
 - 07 Spezielle Bedingungen
 - Spezielle Bedingungen der Wasserversorgung Zürich (WVZ)
 - Spezielle Bedingungen des Tiefbauamtes (TAZ)
 - Spezielle Bedingungen von ERZ Entsorgung+Recycling Zürich
 - Spezielle Bedingungen von Grün Stadt Zürich (GSZ)
 - Spezielle Bedingungen des Elektrizitätswerkes Zürich (ewz)
 - ~~08 Bauarbeiten im Bereich von ewz-Leitungen~~
 - ~~09 Merkblatt Abwasserbehandlung auf Baustellen~~
 - 10 Anmeldeformular zur Begehung
 - 11 Sicherheit und Zutrittskontrolle PA-01-10
 - 12 STRB 911 vom 23.10.2019 "Unterschutzstellung"
 - 13 Vertragsentwurf G6
 - ~~14 Bericht zu Geologie und Geotechnik~~
 - 15 objektgebundene Bedingungen
 - ~~16 Leitfadens Kabelrohranlagen WVZ~~
 - ~~17 Allg. NB zur Minderung der Baustellenemissionen 1.1.2009~~
 - ~~18 Ausführungsbestimmungen und Materialvorschriften Elektroanlagen~~
 - ~~19 W1516.3_BE_Doku_A~~
 - ~~20 Projekt- und Leistungsbeschreibung Elektrotechnik~~
 - 21 Eckdaten Gewerk 5
 - 22 Formular Leistungsgarantie_Erfüllungsgarantie
 - 23 Formular Anzahlungsgarantie
 - 24 Formular Gewährleistung_Solidarbürgschaft

- ~~25 Richtlinien für die Kommunikationsverkabelung der Stadt Zürich~~
- ~~26 Verfahrensschema ESWWM~~
- 27 Übersicht-Gebäudebezeichnung
- ~~28 WVZ_Normalien_160401~~

Durchgestrichene Positionen sind für vorliegendes Gewerk nicht massgeblich.

4.2 Kosten der Ausschreibungsunterlagen / Vergütung des Angebotes

Die Ausschreibungsunterlagen werden gratis elektronisch zur Verfügung gestellt. Der Anbieter erhält für das Angebot keine Vergütung.

Die Submissionsunterlagen sind Eigentum der Wasserversorgung der Stadt Zürich. Die darin enthaltenen Informationen über die Wasserversorgung Zürich sind aus Sicherheitsgründen absolut vertraulich zu behandeln.

Zudem ist es den Anbietenden untersagt, die Submissionsunterlagen für eigene oder fremde Zwecke ausserhalb der vorliegenden Ausschreibung zu verwenden.

5 Angebote

5.1 Checkliste „einzureichende Unterlagen“

Mit dem Angebot sind zwingend einzureichen:

- Vergleiche Teil 5 Beilage 03 „Checkliste für die Angebotserstellung“

5.2 Bedingungen

Der Anbieter offeriert die vorstehend bezeichneten Leistungen, gestützt auf folgende Grundlagen (die massgebliche Rangreihenfolge bei Widersprüchen ergibt sich aus dem beiliegenden Vertragsentwurf):

- Die vorliegenden allgemeinen Submissionsbedingungen mit sämtlichen Beilagen (Leistungsverzeichnis, objektgebundene Bedingungen, Pläne, Werkvertrag etc.)
- Die beiliegenden Vertragsentwürfe
- Die Richtlinien und Vorschriften, SVGW, SUVA, SEV (soweit vorliegend anwendbar)
- Die zutreffenden Normen des SIA und SNV (insbesondere die geltende SIA Norm 118)
- Die Richtlinien der kantonalen Gebäudeversicherung
- Die einschlägigen kantonalen und kommunalen Vorschriften für Strassensignalisationen, Abspernung und Beleuchtung von Baustellen.
- Die kantonale Verordnung sowie entsprechende kommunale Vorschriften über den Baulärm
- Die baupolizeilichen Vorschriften des Kantons und der zuständigen Gemeinden
- Die eidgenössischen und kantonalen Gewässerschutzgesetze und die entsprechenden Verordnungen.
- Die einschlägigen Verordnungen und Vorschriften bezüglich Sicherheit (BauAV), Lärm und Abgase etc.
- Die zuständigen Normalien und Richtlinien des VSA und VSS

5.3 Teilangebote

Teilangebote sind nicht zulässig.

5.4 Unternehmervarianten

Unternehmervarianten im Sinne von Ausführungsvarianten sind zulässig, sie müssen jedoch die im Leistungsverzeichnis spezifisch vorgegebenen Rahmenbedingungen zwingend einhalten, zudem ist vorgegebene Lösung (Amtslösung) zwingend auch zu offerieren. Die Wasserversorgung entscheidet frei über die Berücksichtigung von Unternehmervarianten.

Unternehmervarianten i.S. von reinen Preisvarianten (Pauschal- oder Globalpreisofferten anstatt Einheitspreisofferten, bzw. umgekehrt) sind nicht zulässig.

5.5 Preisangaben, Verbindlichkeit, Preismodelle

Die Anbieter geben mit dem Ausfüllen des/der Leistungsverzeichnisse(s) verbindliche Angebote für die jeweiligen Positionen gemäss den definierten Preisbildungsregeln ab (zum Ausschluss von Unternehmervarianten i.S. von reinen Preisvarianten vgl. Ziff. 5.4 vorstehend).

Separat zu entschädigen sind nur vom Auftraggeber im Sinne von Beststellungsänderungen verlangte oder ganz neu geschaffene Positionen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, jederzeit Änderungen des vertraglich vereinbarten Werkes zu verlangen.

Für Positionen mit Einheitspreis erfolgt die Abrechnung über die effektiv gelieferten Mengen (tatsächliches Ausmass) auf Grund der offerierten Einheitspreise. Mengenanpassungen (unabhängig vom Umfang der Mengenanpassungen) berechtigen zu keiner Anpassung der Einheitspreise.

Sämtliche Nebenkosten (Versetzungszulagen, sämtlich Spesen wie Reisekosten, Überzeitzulagen, Kopien, etc.) und Nebenleistungen i.S. von Art. 39 Abs. 2 SIA Norm 118 sind in die Preise einzurechnen, es erfolgt keine separate Vergütung. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein grosser Teil der Dokumente elektronisch ausgetauscht bzw. abgegeben wird.

5.6 Regelung für die Offertbearbeitung

5.6.1 Einverständnis

Durch Einreichen des Angebotes bekundet der Anbieter sein Einverständnis mit der vorliegenden Submission und deren Bestandteilen. Der Bauherr setzt voraus, dass die Unternehmung über die örtlichen Verhältnisse genügend orientiert ist und vom Inhalt des Angebotes sowie von den vorgelegten Plänen in allen Teilen Kenntnis genommen hat.

Allfällige Unklarheiten oder Differenzen sind als Fragen in der angegebenen Frist einzugeben.

5.6.2 Angebot und Leistungsverzeichnisse

Das Angebot muss im Teil 02 den dort vorgegebenen tabellarischen Zusammenzug sämtlicher Leistungsverzeichnisse enthalten (siehe Teil 02.1, Angebot) und auch die auf Simap publizierten Leistungsverzeichnisse in vollständig ausgefüllter Form (mit den jeweiligen, vorgegebenen Bezeichnungen) beinhalten.

Werden bei Positionstexten quantitative Angaben wie Menge, Einheit, Einheitspreis und Summe verlangt, sind zwingend Mengenangaben einzufügen. Leerstellen werden als Unvollständigkeit beurteilt. Wird bei einem Positionstext ein Preis mit „0, Null“ angegeben, ist eine entsprechende Erklärung bei den Beilagen erforderlich. Fehlt eine Erklärung, wird dies als Unvollständigkeit beurteilt.

Lässt der Text einer Position in Bezug auf Ausmass und Abrechnung verschiedene Auslegungen zu, so hat der Anbieter eine Textbereinigung zu verlangen oder bei Einreichung des Angebotes schriftlich darauf aufmerksam zu machen. Dies gilt auch für Vorbehalte bezüglich der vorgeschriebenen Ausführungsart und Materialien. Abänderungen des Offertextes sind grundsätzlich nicht gestattet, sondern mit separater Aufstellung zu begründen.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Ausmasse sind approximativ; die Verrechnung erfolgt - sofern nicht anders vereinbart - nach Ausmass, aufgrund der offerierten Einheitspreise.

Eventualpositionen dürfen nur nach ausdrücklichem Auftrag ausgeführt werden. Der Bauherr behält sich vor, einzelne Offertpositionen während der Ausführung teilweise oder vollständig wegzulassen, unter rechtzeitiger Mitteilung an den Anbieter, aber ohne Anspruch auf Schadenersatz (SIA-Norm 118, Art. 86 Abs. 2 wird ausdrücklich wegbedungen).

Für Erschwernisse, Arbeitsbehinderungen und Sicherheitsvorkehrungen werden dem Anbieter ausser den Positionen des Leistungsverzeichnisses keine besonderen Entschädigungen gewährt.

Der Anbieter hat keinen Anspruch auf Entschädigung bei witterungsbedingten Arbeitsunterbrüchen. Sämtliche Aufwendungen sind in die Offerte einzurechnen.

5.6.3 Regiearbeiten

Im normalen Ablauf des Bauprogramms sind keine Regiearbeiten vorgesehen. Mit einer Regiearbeit darf deshalb nur begonnen werden, wenn vorgängig ein expliziter schriftlicher Auftrag des BAUHERRN mit Angabe des geschätzten Kostenaufwandes vorliegt. Der mutmassliche Kostenaufwand ist durch den Auftragnehmer unter Beizug der Bauleitung zu ermitteln.

Für alle Regiearbeiten werden Rapporte erstellt, die der BAULEITUNG täglich zur Unterschrift vorzulegen sind. Bei der Verrechnung von Regiearbeiten werden nur visierte Rapporte akzeptiert.

5.7 Abmahnung

Kommt der Anbieter bei der Ausarbeitung der Offerte zum Schluss, dass das Leistungsverzeichnis unvollständige, fehlerhafte oder ungenaue Positionen enthält, teilt er dies der Bestellerin mit. Erfolgt eine solche Abmahnung nicht, sind Nachforderungen des Auftragnehmers nicht zulässig bzw. zusätzliche Arbeiten nicht separat zu entschädigen.

5.8 Erläuterungen zum Angebot

Die Vergabestelle kann von den Anbieterinnen und Anbietern Erläuterungen ihres Angebotes verlangen.

5.9 Präsentationen

Die Vergabestelle behält sich vor, mit jenen max. 3 bestplatzierten Anbietenden nach einer Prüfung der schriftlichen Unterlagen Präsentationen oder Besichtigungen von Referenzanlagen durchzuführen.

6 Beurteilung der Angebote

Die Angebotsbeurteilung wird gemäss nachfolgendem Ablauf durchgeführt:

6.1 Formelle Prüfung der Angebote

Kontrolliert wird, ob das Angebot in folgenden Punkten der Ausschreibung entspricht.

Form

Fristgerechte Eingabe

Einhalten der Formvorschriften

handschriftliche Unterschrift aller Dokumente, die explizit eine Unterschrift verlangen.

Inhalt

Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen

Einhalten der allgemeinen Anforderungen der Ausschreibung

Allfällige Ausschlussgründe gemäss § 4a BeiG.

Eignungsprüfung

Bewertung der Zuschlagskriterien

6.2 Eignungskriterien (Bewertung Ja/Nein)

Die Unternehmung hat für die zu erbringenden Leistungen ihre Eignung nachzuweisen. Die Eignungskriterien sind Mindestanforderungen und werden auf Erfüllung bewertet.

Erfüllt ein Anbieter die Eignungskriterien nicht, wird sein Angebot nicht weiter geprüft und vom Verfahren ausgeschlossen.

Die Eignungskriterien sind:

6.2.1 Selbstdeklaration des Anbieters und aller Subunternehmer

<i>Kriterium</i>	<i>Zu erbringender Nachweis</i>
Erfüllung der Anforderungen gemäss Selbstdeklaration des Anbieters	O Vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Selbstdeklaration des Anbieters und aller Subunternehmer/ im Teil 04 der Submissionsunterlagen inklusive aller Beilagen

6.2.2 Allgemeine Leistungsfähigkeit, Kapazität

<i>Kriterium</i>	<i>Zu erbringender Nachweis</i>
------------------	---------------------------------

<p>Nachweis der genügenden Kapazität und Leistungsfähigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen</p>	<p>O Der Anbieter weist nach, dass das ausgeschriebene Projekt seine Kapazität in angemessenem Verhältnis zur gesamten Firmenkapazität beansprucht. (auszufüllen im Teil 04 der Submissionsunterlagen, Angaben des Anbieters)</p>
--	---

6.2.3 Nachweis Erfahrung und Kernkompetenz für Leistungen der ausgeschriebenen Art, Referenzen

<i>Kriterium</i>	<i>Zu erbringender Nachweis</i>
<p>Der Anbieter verfügt über die Erfahrung und die Kernkompetenzen und die entsprechenden Referenzprojekte für die Ausführung der Kontrollarbeiten für den schonenden Orchideen-Transfer und für die Arbeitsausführung und Gestaltung der restlichen, schützenswerten Grünanlagen auf Areal SWW im Sinne der Vorgaben der Stadt ZH..</p>	<p>1) Der Anbieter verfügt über langjährige Erfahrung und das für die Auftragserfüllung erforderliche Fachwissen, die geeignete Organisationsform und -grösse, entsprechendes Fachpersonal und Kompetenz für das Erneuerungsprojekt Moos.</p> <p>O Der Anbieter stellt auf max. 2 A4 Seiten seine besondere Eignung und Motivation für das vorliegende Projekt vor. Auszufüllen im Teil 04 der Submissionsunterlagen, Dokument: "Angaben des Anbieters"</p> <p>2) Nachweis konkreter Erfahrungen mit unterschützgestellten Grünflächen:</p> <p>O Es wird vom Anbieter mindestens 1 Referenz verlangt, in welcher er nachweist, über Praxiserfahrungen mit unterschützgestellten, einheimischen Orchideen sowie mit heimischen, erhaltenswerten Grünflächen aus den letzten 15 Jahren zu verfügen. Nur solche Arbeiten, bei denen er den Hauptteil der Arbeitsleistungen selber erbracht hat, werden als gültige Referenzen akzeptiert. Es werden nur die ersten 3 Referenzen bei der Angebotsauswertung einbezogen.</p> <p>INFO: Die Referenz(en) ist (sind) im Dokument Angaben des Anbieters (c.f. Teil 4) zu beschreiben. Diese Referenzen werden auch für die Beurteilung des Zuschlagskriteriums «Referenzen» beigezogen. Broschüren, Flyer o.ä. werden nicht berücksichtigt.</p>

6.2.4 Qualität

<i>Kriterium</i>	<i>Zu erbringender Nachweis</i>
<p>Zertifiziertes Qualitätsmanagement</p>	<p>O Nachweis eines gültigen Zertifikates gemäss ISO 9001 oder vergleichbares QM vgl. Teil 04</p>

6.2.5 Finanzielle Leistungsfähigkeit

<i>Kriterium</i>	<i>Zu erbringender Nachweis</i>

Nachweis der genügenden finanziellen Leistungsfähigkeit.	O Teil 04 der Submissionsunterlagen, Angaben des Anbieters; Betriebsregisterauszug
--	--

6.2.6 Ergänzende Angaben

Die Wasserversorgung Zürich behält sich das Recht vor, zur Beurteilung der Eignungskriterien des Anbieters und allfälligen Subunternehmern folgende weitere Informationen einzufordern:

- Bilanz und Jahresrechnungen der letzten drei Jahre
- Letzter Prüfungsbericht der Revisionsstelle des Anbieters
- Ausreichende mündliche Deutschkenntnisse aller im Projekt involvierten Mitarbeitenden, da sämtliche Besprechungen in deutscher Sprache abgehalten werden und sämtliche Unterlagen und zu erstellende Akten und Dokumentationen auf Deutsch zu erfolgen haben.

6.3 Zuschlagskriterien

Es gelten folgende Zuschlagskriterien (inkl. Bewertung)

Kriterium	Gewichtung
Angebotspreis (Summe der Kostendächer gemäss Teil 02.1 Angebot)	30%
Auftragsanalyse	10%
Qualifikation des Anbieters (Mehreignung), Organisation und Qualifikation der Schlüsselpersonen	40%
Referenzen	20%

6.3.1 Angebotspreis

Der zu bewertende Angebotspreis ergibt sich aus dem Angebot (Teil 02.1 Angebot). Die Preisspanne für die Bewertung der Angebotspreise wird nach Vorliegen der Angebote festgelegt.

6.3.2 Auftragsanalyse

Die Bewertung der unter Teil 4 Angaben des Unternehmers verlangten Aufgaben- und Risikoanalyse

- Vollständigkeit und Umfang der Auftrags- und Risikoanalyse
- Projektbezogene Aussagen
- Wesentliche Risiken erkannt

6.3.3 Qualifikation des Anbieters (Mehreignung), Organisation und Qualifikation der Schlüsselpersonen

Bewertet werden insbesondere (Auflistung ohne Priorisierung):

- Dokumentation besondere Eignung und Motivation (T4 Angaben des Anbieters, Kap. 4).
- Organisation, Organigramm, Zusammensetzung und Qualifikation Team.
- Angaben zur Qualifikation der Schlüsselpersonen:
- Ausbildung und Erfahrung des Projektleiters und dessen Stellvertreters betreffend Abwicklung vergleichbarer Aufträge.

6.3.4 Referenzen

Bewertet werden nur die unter 6.2 **bereits als Nachweis für die Erfüllung des Eignungskriteriums angegebenen** Referenzanlage(n) (max. 3) sowie die erhaltenen Referenzauskünfte über die fürs Projekt vorgesehene Schlüsselperson.

Im Zuschlagskriterium werden bewertet:

- Qualität der Referenzanlage(n) im Vergleich zum Vorhaben Erneuerung SWW Moos.
- Auskünfte von Referenzpersonen zur Qualität der erbrachten Leistungen des Anbieters bei der oder den angegebenen Referenzanlagen (Kundenzufriedenheit).

- Die erhaltenen Referenzauskünfte bezüglich der für das Projekt Erneuerung SWW Moos vorgesehenen Schlüsselperson.

Der Anbieter ist für die Auswahl seiner Referenzen selbst verantwortlich. **Weist der Anbieter mehr als 1 Referenz vor, wird der Mittelwert der Bewertungen übernommen.**

Der Anbieter ermächtigt den Auftraggeber und dessen Beauftragte, die notwendigen Auskünfte für die Überprüfung der Angaben bei Amtsstellen, Referenzpersonen und Referenzkunden einzuholen.

Die aufgeführten Referenzpersonen müssen zur Auskunftserteilung erreichbar, berechtigt und bereit sein.

7 Vertrags- und Rechnungswesen

7.1 Vertragliche Bedingungen

Massgeblich ist der beiliegende Vertragsentwurf, zu dem der Anbieter mit Angebotsabgabe sein Einverständnis abgibt. Abänderungen zum Vertragsentwurf können zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters gelangen nicht zur Anwendung,

7.2 Finanzielle Modalitäten

7.2.1 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Adresse zu richten:

Stadt Zürich, Wasserversorgung

Hardhof 9, Postfach 2302

8021 Zürich

Weitere Angaben siehe Teil 5, Beilage 13 Vertragsentwurf

7.2.2 Rechnungsversand

Jede Rechnung wird wie zuvor beschrieben adressiert, aber zur Vorprüfung **nur** an die Bauleitung gesendet:

H2U aqua.plan.Ing-GmbH

Brauerstr. 51

CH-8004 Zürich

7.2.3 Zahlungskonditionen und Rechnungswesen

Weitere Angaben siehe Teil 5, Beilage 13 Vertragsentwurf

7.3 Sicherheitsleistungen

Weitere Angaben siehe Teil 5, Beilage 13 Vertragsentwurf

8 Versicherung

Weitere Angaben siehe Teil 5, Beilage 13 Vertragsentwurf

9 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag anwendbar.

Als Gerichtsstand wird Stadt Zürich (8001) bestimmt.

10 Objektgebundene Bedingungen

Es wird anbei explizit auf die objektgebundenen Bedingungen hingewiesen, diese sind in **Teil 5, Beilage 15 Objektgebundene Bedingungen** ausgeführt und sind bei der Offerterstellung als verbindliche, zugehörige Projektunterlagen zu berücksichtigen.

11 Erklärung des Anbieters:

Die unterzeichnende Firma erklärt ausdrücklich ihr Einverständnis mit den Submissionsbedingungen.

Ort und Datum:

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en):

.....

.....

12 Rechtsmittel

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Postfach 1226, 8021 Zürich, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.